

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1049 - 1080

der 44. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.03.2006

Drucksache Nr. 1737/II (neu)

Antrag der CDU-Fraktion
7. Klasse(n) an der Leistikow-Oberschule
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Bürgerdienste und Frauen

Beschluss Nr. 1067

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, für das kommende Schuljahr 2006/07 und die folgenden keine neue(n)
7. Klasse(n) an der Leistikow-Oberschule einzurichten.

Bezirksverordnetenvorsteher

15.03.2006



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 1067 vom 15.03.2006
7. Klasse(n) an der Leistikow-Oberschule
Drs.-Nr. 1737/II (neu)
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat sich in der Vergangenheit zusammen mit der Schulleitung und der Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sehr intensiv um konstruktive Lösungen für den Fortbestand der Leistikow-Oberschule bemüht. Alle diese Bemühungen brachten aber leider nicht den erhofften Erfolg.

Eine einzige Anmeldung für die siebente Klasse des Schuljahres 2006/07 ist erneut ein deutliches Zeichen für die bereits seit vielen Jahren rückläufige Nachfrage nach Schulplätzen an dieser Schule.

In Anbetracht dessen, kann das Bezirksamt an der Leistikow-Oberschule im kommenden Schuljahr keine siebente Klasse mehr einrichten.

Darüber hinaus beabsichtigt das Bezirksamt mit Genehmigung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport die Leistikow-Oberschule in ein bis zwei Jahren zu schließen. Der hierfür auf der Grundlage des § 109 Abs. 3 des Schulgesetzes festgelegte Verfahrensablauf wird eingehalten.

So wird im nächsten Schritt des Verfahrens die Schulkonferenz der Leistikow-Oberschule vom Bezirksamt über die beabsichtigte Schulschließung informiert werden. Danach wird der Bezirksschulbeirat gemäß § 111 Abs. 3 Nr. 2 SchulG informiert und angehört werden. Abschließend wird dann der Bezirksverordnetenversammlungen eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 10 Bezirksverwaltungsgesetz über die beabsichtigte Schulschließung vorgelegt werden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.


Weber
Bezirksbürgermeister


Erik Schrader
Bezirksstadtrat